

AUSSCHREIBUNG

14. Thüringer Opti-Cup

Opti B/C / 420-er / Ixylon



Ranglistenregatta Opti B

- Veranstalter:** Club maritim Erfurt e.V.
- Ort:** Alperstedter Kiessee
- Termin:** **12./13. Mai 2012**
- Wettfahrtbestimmungen:** WR Ausgabe 2009-2012
Klassenvorschriften
Thüringer Rahmensegelanweisung
(Anweisung und Wettfahrtbestimmung werden mit Abgabe der Meldung anerkannt)
- Wertung:** 4 Wettfahrten (Olympischer Kurs)
Platz 1.-3. erhalten eine Urkunde und einen Pokal
- Startgeld:** € 15,00 pro Teilnehmer
- Verpflegung/Unterkunft:** Im Startgeld ist für die Aktiven ein warmes Essen (Samstag) und ein Mittagessen (Sonntag) enthalten.
Zur Übernachtung stehen ausreichend Zeltfläche und einige Caravanparkplätze ohne Stromanschluss zum Preis 3,00 € pro Person zur Verfügung. Weiter stehen Zimmer in Pensionen oder Hotels der Umgebung zur Verfügung (Informationen dazu können per Fax bzw. Post vom Veranstalter abgerufen werden)
- Meldeadresse:** Michael Stolze, Am Kirschberg 14, 99195 Schwerborn
Email: Kerstin4Michael@aol.com
Tel: 036204/60137 oder 0171-3303494
Fax: 036204/71699
Lageplan und Informationen: www.seesport-erfurt.de
- Meldeschluss:** **07. Mai 2012**
- Nachmeldungen:** sind gegen eine Gebühr von € 3,00 bis 12.05.2012 – 9:00 Uhr möglich
- Beginn:** Eröffnung am **12.05.2012** – 09:00 Uhr (Steuermannsbesprechung)
1. Start 12. Mai 2012 – 11:00 Uhr
Weitere Starts nach Ankündigung
- Meldebedingungen:** siehe Anmeldeformular

ANMELDEFORMULAR

per Fax an 036204/71699
oder per E-mail: Kerstin4Michael@aol.com

Michael Stolze
Am Kirschberg 14
99195 Schwerborn
Tel. 036204/060137 oder 0171/3303494

Meldung zum Thüringer Opti-Cup

Steuermann

Geburtsdatum:

Vorname, Name:

Vorschoter

Geburtsdatum:

Vorname, Name:

Anschrift:

Bootsklasse:

Unterscheidungszeichen:

Verein:

DSV-Reg.-Nr. des Vereins:

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen entsprechende Sportbekleidung (z.B. Trockenanzug) tragen.

Datum:

Unterschrift des Regattateilnehmers:

Unterschrift d. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen:.....